

02.07.2015

Werkfeuerwehren in der chemischen Industrie

Erste Tarifverhandlung hat stattgefunden

Am 24. Juni 2015 fand in Frankfurt die erste Verhandlung mit dem Bundesarbeitgeberverband Chemie zum Thema „Überarbeitung und Modernisierung der tariflichen Regelungen zu den 24-Stunden-Diensten/Werkfeuerwehren“ statt. Die IG-BCE-Verhandlungskommission hat der Arbeitgeberseite ihre Vorstellungen hierzu ausführlich dargestellt. Dabei stehen folgende tarifliche Änderungen im Fokus:

Christian Burkert



Schaffung eines tariflichen Vergütungsrahmens

Es gibt eine Vielzahl von betrieblichen Regelungen, die zum Teil stark voneinander abweichen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, tarifliche Mindeststandards zur Vergütung der Arbeitszeit festzulegen. Des Weiteren besteht großer Handlungsbedarf bei Eingruppierungsfragen und bei der Einführung von Schichtzulagen für Sonn- und Nachtarbeit.

Die 24-Stunden-Dienste müssen als Schichtarbeit anerkannt werden, Altersfreizeiten ab dem 55. Lebensjahr

Die Arbeitszeiten und Arbeitseinsätze im 24-Stunden-Dienst haben sich verändert. Die früher übliche Einteilung in

Arbeitszeit, Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsruhe entspricht nicht mehr den betrieblichen Gegebenheiten. Heute ist es nicht selten, dass die Bereitschaftsruhezeiten durch Arbeitseinsätze unterbrochen werden und viele Einsätze nachts erfolgen. Das sind Verhältnisse, die mit Schichtarbeit vergleichbar sind und eine ähnlich hohe Belastung darstellen.

Flexible Übergänge regeln

Viele ältere Kolleginnen und Kollegen sind nicht mehr in der Lage, die ab 50 Jahren jährlich zu absolvierende Gesundheitsprüfung (G 26.3) zu bestehen. Hierzu gab es bislang nur betriebliche Einzelfalllösungen. Die kommenden geburtenstarken Jahrgänge erfordern kollektive Regelungen, die Gesundheitsschutz, Erhalt der Arbeitsfähigkeit, aber auch Möglichkeiten des gleitenden Übergangs enthalten.

Die erste Diskussion mit der Arbeitgeberseite hat gezeigt, dass ein gemeinsames Interesse daran besteht, sinnvolle Lösungen zu finden. Die Vorstellungen dazu sind jedoch noch sehr unterschiedlich.

Die Verhandlungen wurden ohne Ergebnis bis zu einer zweiten Verhandlungsrunde nach der Sommerpause vertagt.

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Schwanthalerstraße 64 | D-80336 München

Telefon: 089 514041-00 | Telefax: 089 514041-20

E-Mail: lb.bayern@igbce.de